

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
 Franz Bethge, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
 Carl Vankau, Magdeburg.
Verlag von W. Parvian, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
 Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Genehmigung: Amtl. Nr. 1567, Amt I

Volksstimme

Abonnementpreis:
 Vierteljährlich inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
 In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
 Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.
 Einzelne Nummern 5 Pf.
 Sonntags-Nummer 10 Pf.
 Zeitungsliste Nr. 7242.
 Insertionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.
 Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.
 No. 32 Magdeburg, Freitag, den 7. Februar 1896. 7. Jahrgang.

Das sächsische Wahlrechts-Attentat.

Der Regierungsentwurf ist erschienen. Der Vorwärts erhielt folgende Depesche:

Dresden, Mittwoch abend 7.30.
 Wahlrecht-Entwurf ist erschienen. Indirektes Dreiklassen-Wahlrecht wird gefordert. Wähler erster Klasse müssen mindestens 10000 Mark Einkommen haben; Wähler zweiter Klasse mindestens 2800 Mark. Wähler dritter Klasse ist, wer unter diesem Betrag steuerliche Grund- oder Einkommensteuer zahlt. Auf je fünfhundert Seelen entfällt ein Wahlmann. Jede Abteilung wählt gesondert für sich im geheime Abstimmung den dritten Teil der Wahlmänner. Die Wahlmänner wählen die Abgeordneten mit absoluter Mehrheit. Entwurf folgt morgen brieflich.
 Es ist dies genau, was wir erwarteten. Die Absicht der sächsischen Ordnungs-Umsürzler war: die Arbeitervertreter aus dem Landtag zu drängen und ihm fernzuhalten — und dieser Absicht dient die Regierungsvorlage. Die unterste Grenze für die zweite Klasse ist, wie man sieht, ein Einkommen von 2800 Mark. Ein solches Einkommen hat in ganz Sachsen kein Arbeiter. Die sächsischen Arbeiter kommen daher allesamt in die dritte Klasse — und diese wird durch die beiden ersten Klassen, wie das Zweck des Dreiklassen-Wahlrechts ist, und wie wir es in Preußen verwirklicht sehen, zu vollständiger Nichtigkeit verurteilt. Die Arbeiter haben wohl das „Recht“, zu stimmen, allein die Arbeiterstimme wird regelmäßig 2 zu 1 überstimmt, ist also wertlos und null. Ein Scheinrecht ist aber noch schlimmer als nackte Rechtslosigkeit, denn es führt der Entrechtung den Hohn hinzu. Die sächsischen Arbeiter werden die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. Und hinter ihnen steht die Arbeiterschaft von ganz Deutschland.

ist. Auch die Uebertragung des Code, das bairische, württembergische Landrecht, das schweizerische Obligationenrecht, das österreichische Recht, ja selbst das preussische Landrecht übertrifft die Sprache des jetzigen Entwurfs. Will man die Sprache in der Kommission verbessern, so ist es auch gut. Was kommt es aber weniger auf die Form als auf den Inhalt an. Da ist es zunächst eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, es würde eine Einheit geschaffen. Es sollten davon ausgeschlossen bleiben die überkommenen mittelalterlichen Rechtsverhältnisse, das Ausnahmestück der arbeitenden Klasse und in dem Einführungsgezet wird ausdrücklich der Landesgesetzgebung die Fortsetzung dieser veralteten Rechtsinstitute anheimgegeben. Zu gehören die Familien-Erbrechtskommission. Welcher wirtschaftliche Grund liegt vor, die Familien-Erbrechtskommission weiter auszudehnen? Wer ist nun mehr für die Einheit, ich oder jene Herren, die sagen: „Nur schnell fertig, damit es so scheint, als ob wir eine Einheitlichkeit haben?“ Das Wasserrecht, das Jagdrecht, das Fischereirecht ist in den meisten Partikularstaaten nichts weiter als ein besonderes Recht der Großgrundbesitzer, der Jagd- und Fischereiberechtigten. Das Versicherungsrecht und das Verlagsrecht ist in den Entwurf wohl deshalb nicht aufgenommen, weil die Regierungen es besser bei Gelegenheit des Handelsrechts zu erledigen gedenken. Es darf aber nicht gesagt werden in dem Entwurf, daß das Versicherungs- und das Verlagsrecht der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten sei. Die Haftpflicht der Beamten müßte in geschickter Weise eingeführt werden. Bei den Bergarbeitern und beim Gesinderecht könnten Sie die Einheitlichkeit schon heute durchzuführen. Das Einführungsgezet aber schließt sie aus. Ist das Ihr Patriotismus? Von der Herrlichkeit Deutschlands, von den veralteten Feudalverhältnissen tritt uns so ein Stück Freiheit noch heute in dem Gesinderecht entgegen, und es ist charakteristisch, daß es nach dem Entwurf auch weiter konserveriert bleiben soll. Der Code civil ist jederzeit so außerordentlich populär geworden, weil er den politischen und wirtschaftlichen Strömungen der Zeit teilweise recht gab und mit einem Feiertag die alte erst im 16. Jahrhundert aufgelassene Gesinde-Ordnung beiseite schob; er sagte die Gesinde-Ordnung einfach in den Arbeitsvertrag ein. In deutschen Landen dagegen, wenn auch nicht überall, & nicht auf dem platten Lande in Westfalen seit 1894, woß aber in Ostpreußen besteht noch immer das besondere Privatrecht der Herrschaft, unter dem das Gesinde leidet. Natürlich haben sich die beiden Großgrundbesitzer in der Kommission ihr Privatrecht nicht nehmen lassen wollen, ebenso wenig wie am Anfang des Jahrhunderts, als die allgemeine Gesinde-Ordnung in Preußen eingeführt wurde; da hat Suarez den Junkern erklärt, ein ausdrückliches „Hochverbrechen“ würde in die neue allgemeine Gesinde-Ordnung nicht hineingeschrieben zu werden, denn die Ansicht des Richters würde sich ja immer auf die Seite der Herrschaft stellen. Der Herr Vorredner hat auch gar nicht den Arbeitern nahe gelegt, besonderes Vertrauen zu dem richterlichen Ermessen zu haben, er hat sich ausdrücklich nur an die anderen Parteien gewendet. Das stimmt genau zu dem Verhalten des preussischen Justizministers, der uns hier zu hören gab, daß er als Richter bereits früher gelernt habe: si duo faciunt idem, non est idem (wenn zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe), d. h. daß er das als Richter gelernt, was der Richter Lorenz spätlich von einer solchen Rechtspflege gesprochen hat. Bisher glaubte die Arbeiterklasse, das Recht der gleichen Behandlung auch in der Justiz zu haben, dank dem preussischen Justizminister wissen wir jetzt: das ist falsch. Nun ist hier selbst im Entwurf überall das Ermessen des Richters ausgedehnt, der doch allenfalls hier und da die Verhältnisse der Besizenden, nun und nimmer aber die der Besiztellen kennen kann. Wenn die Anführung einzelner Fälle verlangt wird, so weist ich auf die Kündigungsfrist beim Dienstvertrage hin, mit welchem Ausdruck anscheinend im Gesetzbuch der Arbeitsvertrag gemeint ist. Hier haben Sie nach dem Entwurf das freie Ermessen des Richters. Welcher Richter wird bei irgend einem Gesinde- oder Arbeitsverhältnis eine andere Stellung als der sogenannten Arbeitgeber einnehmen können. Ist der vorliegende Entwurf sozial oder nicht? Ich verlange, daß überall da, wo ein Recht des wirtschaftlich Schwachen mindestens von weitem Volkstreffen bereits anerkannt wird, dieses geschützt werden soll, um nicht eine neue Ausbeutungs-Ordnung unter dem patriotischen Schein eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs zu schaffen. Von dem Augenblick an, wo unsere jetzige wirtschaftliche Ordnung besteht, ist kein Zweifel darüber, daß der Arbeiter frei sein muß, frei über seine Persönlichkeit nach verfügen können, wenn er die Arbeitskraft verwenden kann. Nun finden wir in den fünf Paragraphen über die Selbsthilfe dem bestehenden Zustand gegenüber eine wunderbare Neuerung. Der moderne Staat erklärt es für hochverräterisch und staatsfeindlich, in einem geordneten Staatswesen die Selbsthilfe zuzulassen. In den meisten bestehenden Gesetzgebungen ist sie daher ausdrücklich verboten. Hier in dem Entwurf wird die Selbsthilfe in einem Umfang zugelassen, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters dadurch geradezu ausgeschlossen wird. § 223 sagt: „Wer zum Zweck der Selbsthilfe den Besiztellen sein Eigentum oder den Widerstand des Besiztellen gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, begeht, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist, und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert wird.“ Danach würde der Arbeitgeber, der glaubt, auf die Arbeitsleistung Anspruch zu haben, berechtigt sein, den Arbeiter einzusperrern, oder im Falle des Streiks seine Fabrik zu schließen und seinen Arbeiter herauszulassen, weil nach seiner Ansicht ein Recht auf die Arbeit besteht. Hier hat man also außerordentlich ein Gewaltverhältnis der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern mit hineinbringen lassen, wie es früher gar nicht gedacht werden kann. Den Verfassern des Entwurfs dürften diese Konsequenzen kaum klar geworden sein, den Interessentenvertretern hätte es aber kaum entgehen können, wie hier ein schwer erlämpftes Arbeiterrecht wieder entfernt wird. Gewiss soll auch der Arbeiter sein Recht der Selbsthilfe haben; wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist ein Arbeiter, der von seinem Arbeitgeber 20 Mark weniger 73 Pfennig zu erhalten hatte, und bevor er den Lohn erhielt, erst die Invalditätskarte n. dergl. holen sollte, wegen Diebstahl zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er die 20 Mark genommen, gewaschen und die 73 Pfennig zurückgebracht hat. (Hört! hört! links) Nach dem jetzigen Entwurf würde mit dem Arbeiter genau daselbe geschehen, denn das Reichsgericht würde später sagen, wie jetzt gesagt ist, der Mann hätte nur auf 20 Mark weniger 73 Pfennig, nicht aber auf die 20 Mark ein Recht gehabt, er dürfte sie also nicht wegnehmen, nicht umzuwaschen — gewisswürdige Abjicht ist bekanntlich zum Diebstahl nicht notwendig. Der Entwurf enthält weiter erhebliche Eingriffe in die persönliche Freiheit des Arbeiters. Schon im Sachsenpiegel ist ausdrücklich die Frage, ob jemand sich lebenslanglich verpflichten kann, mit nein beantwortet worden. Seitdem die Hörigkeit und Leibeigenschaft abgeschafft sind und der Arbeiter über seine Arbeitskraft frei verfügen kann, ist als allgemeines Prinzip anerkannt, daß sich niemand zu einem lebenslanglichen Dienste verpflichten kann. Solche Verträge sind unzulässig, weil sie gegen die öffentliche Ordnung verstoßen. In dem

und die Hörigkeit zu Gunsten der Großgrundbesitzer wieder eingeführt. Der Regierungskommissar hat vorhergesagt, es wäre sozialpolitisch hoch anzuschlagen, daß bei dem Arbeitsvertrag eine Bestimmung getroffen sei, daß die Lebenslanglichkeit nicht zulässig wäre. Nun ist aber im Entwurf nicht ausgeschlossen die Lebenslanglichkeit für den Fall, daß nach dem Betrage die Dienstleistung durch einen anderen vorgenommen werden darf. Wenn z. B. ein Gutbesitzer einen Arbeiter anstellen will, so nimmt er in den Vertrag die Bestimmung auf, er sei zum lebenslanglichen Dienst verpflichtet, es stehe ihm aber frei seine Dienstleistung durch einen anderen verrichten zu lassen. Da ist nach diesem Zusatz der Arbeiter Zeit seines Lebens an den Vertrag gebunden. Kein Gesetz der bestehenden Kulturstaaten enthält eine ähnliche Bestimmung. Der Kongokat hat 1888 im Interesse der Abschaffung der Sklaverei eine derartige Klausel für ungültig erklärt, und hier will man ein besonderes Sklavereirecht für die Arbeiter einführen! Ist das Sozialpolitik? Das heißt den Standpunkt der Starren noch mehr bestärken und die Schwachen politisch und wirtschaftlich möglichst rechtlos machen. Diese Bestimmungen verstoßen gegen die guten Sitten, und es muß versucht werden, in der Kommission sie herauszubringen; sie sind geradezu ein Hohn gegen die Arbeiterklasse. Das Selbsthilfe-recht des Entwurfs kommt der besizenden Bevölkerung zu gute, insofern es sich auf Grundstücke oder Häuser bezieht. Der Regierungskommissar hat auf die Beschränkung des Pfandrechts hingewiesen. Ich gebe ihm zu, daß wenn man die preussischen Verhältnisse in Betracht zieht, ein Fortschritt bezüglich des Pfandrechts gegenüber dem jetzigen zu konstatieren ist. Württemberg und Hannover kennen aber schon heute kein Pfand- und Retentionsrecht, und wie kommt der Verpächter dazu, daß er hier das Recht des Pfandes, der Retention, des Vorzuges vor anderen Leuten haben soll? Dieses Recht bestand bereits in römischer Zeit zu Gunsten der Großgrundbesitzer und es wurde dagegen angekämpft mit dem Augenblick, wo der deutsche Hinterlassene als Pächter auftauchte. Ist etwa das Pfandrecht des Verpächters ein unntes? Keineswegs. Im alten Deutschland mußte sich allerdings der Hinterlassene, der Lehmann gefallen lassen, daß alles das, was er eingebracht hatte, selbst seine Person, der Herrschaft seines Lehnherrn unterworfen war. Aber sobald dieses Gewaltverhältnis aufgehört hat, liegt nicht der geringste wirtschaftliche Grund vor, daß der Vermieter und Verpächter das Pfandrecht behalten soll. Es ist eine Kontroverse, ob es nicht schon heute bestehendes Recht ist, daß das Retentions- und Pfandrecht des Vermieters sich nicht weiter erstreckt als auf die an sich ihrer Pfändung unterliegenden Sachen. Aber ich sehe hervor, daß fast alle deutschen Staaten die Beschränkung auch gegenüber dem Verpächter haben. Es ist ein wunderlicher Art, daß es irgend einem Gläubiger gestattet sein soll, unentbehrliche Gegenstände dem Schuldner zu entziehen, und nun will der vorliegende Entwurf dem Verpächter einen solchen Vorzug geben! In Preußen ist das Retentionsrecht der Hausbesitzer erst vor wenigen Jahren beschränkt worden, aber für die Verpächter besteht es noch. Diese Bestimmung über das Retentionsrecht ist kein besonderes sozialpolitisches Verbrechen.

Freunde des allgemeinen Wahlrechts!
Kampfgenossen und Genossinnen!
Das Attentat der sächsischen Reaktion
auf das Wahlrecht unserer sächsischen Brüder
trifft auch uns. Was dem arbeitenden Volke
Sachsens angethan wird, verkehrt auch uns!
Sache des gesamten werththätigen deutschen
Volkes ist es, jener Reaktion entgegenzu-
treten und den Freiheitsbrüdern Sachsens
unsere Unterstützung wie Sympathie zu be-
stünden. Zu diesem Zwecke findet Sonntag,
den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im
Duisenpark eine
große Protest-Versammlung
statt. Reichstagsabgeordneter Wb. Schmidt
hat das Referat übernommen. Auf zum
Kampfe für Erhaltung des Wahlrechts!
Nieder mit der Reaktion!

Im Hinblick auf die kaiserlichen Verfügungen sollte den Großgrundbesitzern die Schamotte ins Gesicht reigen, wenn sie gelassen wären, solche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Es sind keine sozialpolitischen Verbesserungen, sondern Beschränkungen der schlimmsten Art. Es würde durch den Regierungsentwurf ein Zustand entstehen, den ich für einen ungerechten und abscheulichen halten muß. Ich verlange, daß in diesen Regierungsentwürfen zwingender Natur hineingetragen werden, damit nicht durch Verträge und Vereinbarungen die wirtschaftlich Schwachen ausgebeutet werden. Es darf nicht beschloffen werden, daß das Recht des Mieters, wegen einer ungelunden oder unbrauchbaren Wohnung auszugehen, ihm entzogen wird. Es wären solche Bestimmungen gegenüber den allgemeinen Rechtsanschauungen nicht nötig, wenn man sicher wäre, daß die Richter nicht nach dem Grundbesitz handeln oder Recht sprechen: si duo faciunt non est idem. Nach dem vorliegenden Entwurf ist der Vertrag nur nichtig, wenn der Vermieter den Mangel einer Wohnung arglistig verschweigt. Ich will nicht nur den arglistigen Vermieter treffen, sondern jeden Vermieter, auch wenn er in Treue und Glauben handelt. Ich glaube, daß ich in der Kommission nicht auf Widerstand stoßen werde, wenn ich die Erweiterung dieser Bestimmungen beantrage. Während allgemein die nachherige Zahlung der Mieten als richtig anerkannt wird, verlangen die Berliner Hausbesitzer die vorherige Zahlung und bei einmaliger Nichtzahlung erfolgt die Ermäßigung mit Haftung für die ganze Mietdauer. Es müßte eine fastatorische Bestimmung angenommen werden, welche solche Verabredungen ausschließt. Es giebt hier sogar die Ungeheuerlichkeit, daß jemand erzwungen werden kann allein deshalb, weil seine Kinder einmal laut geschrien haben und dergleichen. Eine ganze Anzahl der Hausbesitzer — nicht alle — sind geradezu brutal bezüglich der Anwendung solcher Vertragsbestimmungen. Ich kann hier natürlich nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber das Angeführte genügt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, diesen Wünschen in der Kommission Rechnung zu tragen. — Die größten Beschwerden habe ich natürlich bezüglich des Arbeitsvertrages vorzubringen. Den Ausdruck „Arbeitsvertrag“ kennt der Entwurf überhaupt gar nicht; er spricht von Dienstvertrag und Verlagsvertrag. Bezeichnender Weise ist man auch nicht einmal dann versucht, den Begriff des Dienstvertrages zu definieren. Gerade auf dem Gebiet, wo die wirtschaftliche Entwicklung vorwärts gegangen ist, wo römisch- oder demisch-rechtliche Grundzüge überhaupt nicht mehr angewendet werden können, wird der Mensch, der seine Arbeit hingiebt, wie ein Stück Ware, der Träger der Arbeitskraft wie eine Sache behandelt und von einer Warenserie gar nicht unterschieden. Das ist der schärfste Vorwurf, den ich dem Entwurf machen muß. Es müßte doch möglich sein, auch in dem Entwurf den Arbeitsvertrag aufzunehmen, entsprechend der modernen Entwicklung. Das ist aber unterblieben und dem Sozial-Liberalismus auch hier wieder sperrangelweit Thür und Thor geöffnet. Nach dem Einführungsgezet bleiben die Gewerbe-Ordnung, Handelsgezet, Seemannsordnung, Binnenverkehrsgezet usw. bestehen, und auch dem Ganzen soll sich dann die Einheitlichkeit auf diesem Gebiete ergeben. Diese Gesetze aber überlassen vielfach der Landesgesetzgebung die Regelung von Einzelheiten. Ein solcher Vaport sollte in dem Entwurf nicht vorkommen und würde vermieden werden, wenn Sie ein einheitliches Arbeitergezet hineinschrieben. Dann erst könnte man vielleicht von einer Rechtsvereinheit reden, dann würde sozialpolitisches Del in die Paragraphen dieses Gesetzes hineingeworfen sein. Das ist nicht geschehen, denn sonst wäre die Aufrechterhaltung des Gesinderechts und der Vorbehalt bezüglich der Veramerksarbeiter einfach nicht denkbar. Nach den Motiven soll die Disposition des Begriffs „Gesinde“ dem Landesgezet überlassen bleiben. Da nun gleichzeitig in das Reichsgezet hineingeschrieben wird, was Dienstvertrag ist, würde der Partikularstaat das Recht haben, eine Reihe gewerblicher Arbeiter in das Gesindeverhältnis hineinzuziehen, und das ist unerer Meinung nach der offenkundige Zweck gewesen, den die Verfasserschaft des Entwurfs erster Lesung verfolgt haben. Sie haben beim Unzulässig ganz ähnlichen Anschauungen

Die Stellung der Sozialdemokratie zum bürgerlichen Gesetzbuch.

Rede des Reichstags-Abgeordneten Stadthagen in der Sitzung vom 4. Februar 1896)

Es ist eine falsche Vermutung, wir seien gegen den Entwurf, weil er eine Schwärze gegen die Sozialreform errichten solle. Das Gesetzbuch würde uns die schönsten Waffen in die Hand geben. Diejenigen aber, die begehrten ein einheitliches Recht wünschen, sind nicht die Vertreter der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern fast ausschließlich die Sozialdemokraten, die Arbeiterklasse. Einheitliches Recht aber nicht das kodifizierte Recht der Ausbeutung, und so wenig als Sozialdemokrat verlangen kann, daß hier in diesem Reichstage die Möglichkeit vorhanden wäre, die soziale Rechtsordnung jetzt durch die Paragraphen festzusetzen, so bin ich doch bereit, die Arbeit zu leisten, ein wirklich einheitliches Recht zu schaffen und zu diesem Zweck ausnahmsweise Bestimmungen des Entwurfs gegen die Arbeiter und die Begünstigung der Sonderrechte der Unternehmer, Großgrundbesitzer und Kapitalisten gegenüber den wirtschaftlich Schwachen zu kämpfen. Es ist eben anerkannt worden, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse die Träger der Rechtsfrage sind, daß der Gesetzgeber die Aufgabe hat, den wirtschaftlichen Bedürfnissen nachzugeben und dies in Rechtsform zu bringen. Der Staatsrechtler hat gefordert, daß gerade gegenwärtig die Bedürfnisse der Arbeiterklasse, ein Klassenrecht zu schaffen wird. Er behauptete, daß zu der zweiten Lesung der Kommission die Vertreter aller maßgebenden politischen Parteien hinzugezogen werden seien. Nun, die 98 Prozent der werththätigen Bevölkerung sind nicht hinzugezogen worden. Hinzugezogen waren zwei Herren der liberalen Partei und des Großgrundbesitzes, zwei von der Partei der Nationalisten, ein Herr aus dem Entwurf, ein Vertreter des Großgrundbesitzes, der Herr, der früher auf der freimütigen Seite gewesen war, und ein national-liberaler Herr. Von dem organisierten Arbeiterstand einschließend des Mittelstandes ist auch nicht einer gehört worden. Und die ganze Sache wurde in einem lauberrückigen Demoskratismus, der auch im weiteren Entwurf nicht aufhört, behandelt.

ten, das etlichen mühelos Schätze in den Schoß wirft... Kosten der großen Masse des Volkes, versagen wir...

Belgien.

Wie die Wahlen machen, ergab sich aus der sehr lehrreichen Debatte in der belgischen Kammer...

Frankreich.

Der Ministerrat beschäftigte sich mit der Angelegenheit der Entlassung von vier Glasarbeitern in Courmayeur...

Italien.

Seit einigen Tagen demonstrieren in den Straßen von Parma die Arbeiter... Seit einigen Tagen demonstrieren in den Straßen...

Sachsen-Chronik.

Magdeburg, 6. Februar 1896.

9000 Markt zur Beschäftigung der Arbeitslosen haben auszuweisen die Stadtverordneten in Mainz... 9000 Markt zur Beschäftigung der Arbeitslosen...

Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung der Vorlage des Gesetzes über die Gewerbeinspektoren beschäftigt... Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung...

Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung der Vorlage des Gesetzes über die Gewerbeinspektoren beschäftigt... Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung...

Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung der Vorlage des Gesetzes über die Gewerbeinspektoren beschäftigt... Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung...

Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung der Vorlage des Gesetzes über die Gewerbeinspektoren beschäftigt... Der Reichstag hat sich heute mit der Beratung...

Herrn'sches.

Sittlichkeitsverbrechen. Hilfslehrer Peisch aus Osterfeld bei Weiskensfeld, der zuletzt in Gesau bei Glauchau... Sittlichkeitsverbrechen. Hilfslehrer Peisch aus Osterfeld...

Ein falscher Schriftsteller. Der 20-jährige Max Enger aus Krefeld, der sich als Kaplan einer katholischen Kirche... Ein falscher Schriftsteller. Der 20-jährige Max Enger...

durch die Rheinprovinz und Westfalen gemacht. Er borgte sich namentlich bei Geistlichen Geld und andere Sachen...

Selbstmord beging in Kirchheimbolanden der Studienlehrer Karl Summe von Erlingen, welcher am Progymnasium angestellt war... Selbstmord beging in Kirchheimbolanden der Studienlehrer...

Ein Kind erhängt. Ein dreizehnjähriges Schulmädchen in Altenburg sollte sich demnächst vor dem Gericht wegen verschiedener Unzuchtthaten verantworten... Ein Kind erhängt. Ein dreizehnjähriges Schulmädchen...

Spurlos verschwunden ist aus Leipzig der Schulknabe Ernst Fröh Franz, geboren am 13. September 1881 in Leipzig... Spurlos verschwunden ist aus Leipzig der Schulknabe...

Vor Schreck irrsinnig geworden. In Mainz wurde die Frau des in die Fahrkartenangelegenheit verwickelten und verhafteten Zugführers Schleinig infolge des Schreckens über die Verhaftung ihres Mannes irrsinnig und mußte in eine Anstalt gebracht werden... Vor Schreck irrsinnig geworden. In Mainz wurde die Frau...

Zu alt!

Der 71 Jahre alte Arbeiter August B., welcher die Feldzüge mitgemacht hat und noch ungewöhnlich kräftig ist, so daß er sehr gerne Arbeit übernimmt, um seine bescheidene Altersrente zu erhöhen, bewarb sich kürzlich um eine Stellung als Tageswächter auf dem Berliner Exerzierplatz zur einsamen Pappel... Der 71 Jahre alte Arbeiter August B., welcher die Feldzüge...

Militärische Nachrichten.

Die Beseitigung eines Notstandes.

Vor etwa drei Wochen kam es in der Gerberei der Gebrüder Schulz in Frankfurt a. d. O. zu Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern, sodas letztere die Arbeit niederlegten... Vor etwa drei Wochen kam es in der Gerberei der Gebrüder Schulz...

Herr Redakteur!

Auf Ihre Schreiben von gestern erwidere ich Ihnen, daß ich selbst die beiden Soldaten meines Regiments zur Ausschilfe in der Schulischen Gerberei auf einige Tage beurlaubt habe... Auf Ihre Schreiben von gestern erwidere ich Ihnen, daß ich selbst...

Liebert,

Oberst und Kommandeur des Gren.-Regts. Prinz Carl.

Was würde der Herr Oberst wohl gethan haben, wenn er von den Arbeitern um Schutz gegen das Unternehmertum angegangen wäre?...

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Schwurgericht.) Die unberechnete Marie Bastok aus Chynowo hat am 13. Juni 1895 in der Arbeiterkaserne zu Domersleben heimlich ein Kind geboren, es in einen Eimer mit kaltem Wasser gethan und darin ertrinken lassen... Magdeburg. (Schwurgericht.) Die unberechnete Marie Bastok...

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 5. Februar 1896.

Wenn die Vertreter des deutschen Volkes, gleichviel welcher Partei sie angehören, ihre Meinung zu dem Entwurf eines Gesetzbuches äußerten, so stand hinter ihnen ein hoher, hagerer Mann mit dünnem, grauem Haupthaar, martialischem Schnurrbart und gesunder Gesichtsfarbe... Wenn die Vertreter des deutschen Volkes, gleichviel welcher Partei...

würdigkeiten zu sagen, die wohl unbändigen Beifall auf der rechten Seite des Hauses erregten, aber wenn sie von einem Abgeordneten ausgesprochen wären, dem redelustigen Herrn v. Buol ist bekanntlich mit dem gleichen Leiden des Professors Sohn behaftet; und Schwerhörige haben von jeher unser Mitgefühl erwecken können... würdigkeiten zu sagen, die wohl unbändigen Beifall auf der rechten Seite...

32. Sitzung vom 5. Februar, 1 Uhr.

Die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt. Abg. Frhr. v. Hohenberg (Welfe): Unter verhältnismäßig geringer Beteiligung und vor leeren Bänken wird über diese so wichtige Vorlage verhandelt... Die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Professor Sohn: Der Hauptgewicht der Vorlage ist, an Stelle der vielen partikularistischen Gesetze ein einheitliches Gesetzbuch zu schaffen... Professor Sohn: Der Hauptgewicht der Vorlage ist, an Stelle der vielen...

Die schwersten Bedenken gegen den Entwurf hat gestern der Abg. Stadthagen erhoben. Herr Stadthagen hat sich als Vertreter von 98 Prozent des deutschen Volkes hingestellt, ich bin nicht im Stande, mir Herrn Stadthagen als Verkörperung des deutschen Volkes zu denken... Die schwersten Bedenken gegen den Entwurf hat gestern der Abg. Stadthagen...

Was würde der Herr Oberst wohl gethan haben, wenn er von den Arbeitern um Schutz gegen das Unternehmertum angegangen wäre?...

Wenn die Vertreter des deutschen Volkes, gleichviel welcher Partei sie angehören, ihre Meinung zu dem Entwurf eines Gesetzbuches äußerten, so stand hinter ihnen ein hoher, hagerer Mann mit dünnem, grauem Haupthaar, martialischem Schnurrbart und gesunder Gesichtsfarbe... Wenn die Vertreter des deutschen Volkes, gleichviel welcher Partei...

Der zweite Vorwurf ist der, daß das Gesetz eine bloße Scheineinheit sei. Sollen wir auf einmal alle Fragen der Gegenwart gesetzlich regeln? Was ist nicht alles bereits von uns verlangt worden! Die Regeln? Was ist nicht alles bereits von uns verlangt worden! Die Regeln?...

der sozialdemokratischen Unfreiheit erzogen werden zur bürgerlichen Freiheit und zur Freiheit des Privateigentums. Nehmen Sie den Entwurf an auch unbedenklich im Punkte des Vereinsrechts, so werden Sie auch darin einen Schritt vorwärts gethan haben.

Abg. Freiliger v. Stumm (Sp) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich seine Partei nicht einverstanden erklären; die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte.

Abg. Freiliger (Antij): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwurfsarbeiten einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Von der Arbeit einer freien Kommission könne sich seine Partei nicht viel versprechen.

Abg. G. O. L. (Saffier) bekundet, das die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Es müsse sich daher den Mitgliedern die Frage aufdrängen, ob denn bei Einführung eines allgemeinen Gesetzesbuches im Reich die Gesetzgebung nicht länger unter einem Ausnahmegeetze stehen solle.

Abg. Freiliger (Antij): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwurfsarbeiten einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Von der Arbeit einer freien Kommission könne sich seine Partei nicht viel versprechen.

Abg. Freiliger (Antij): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwurfsarbeiten einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Von der Arbeit einer freien Kommission könne sich seine Partei nicht viel versprechen.

Neueste Nachrichten.

Berlin. In der Korbfabrik von Ad. Starke (Firma Union u. Co.), Wilhelmstraße 123, ist es zu Lohn Differenzen gekommen.

Leipzig. Die vom Vaterländischen Verein nach der Centralhalle berufene von 500 Personen besuchte Versammlung von Nichtsozialdemokraten beschloß gegen eine Stimme eine Resolution gegen die Verschlechterung des sächsischen Wahlrechts und erklärte sich für Beibehaltung des alten Wahlrechts.

Wegen Umzug: 2 höchste Aushebungen für nur 12 u. 24 Mk. (1891) 24jährig, sowie 1 elegant Kinderwagen u. 1 vorzügliche Nähmaschine (ausbillig) Jakobstraße 2 I. Vorderhaus.

Drei gebrauchte, noch gut erhaltene Handschuh-Nähmaschinen sind billig zu verkaufen. Näheres bei A. Ziegler, Sudenbg., Helmstedterstraße 2.

Großes Hausbrot empfiehlt die Mehlhandlung Jakobstraße Nr. 1.

Ein einpänniger mittelgroßer Leiterwagen billig zu verkaufen bei Daldhardt, Umfassungsstraße 51.

Freie Liebe und bürgerliche Ehe

Schwurgerichtsverhandlung gegen die Arbeiterinnen-Zeitung durchgeführt bei dem k. k. Landes- als Schwurgerichte in Wien am 30. September 1895.

Preis 10 Pfennig. Zu beziehen durch die Buchhandlung der Volkstimme, Schmeißbergstraße 5/6, sowie sämtliche Kolportage.

Unentbehrlich für Dreher!

Praktischer Selbstunterricht im Berechnen der Wechselläder beim Gewindel schneiden Mit einer Abhandlung der Gewindelformen nach 40 illustrierten Abbildungen und 36 Tabellen.

Von Aug. Loss. 108 Seiten. Preis III. 1.25. Die Buchhandlung der Volkstimme.

Witglieder-Versammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler

E. S. Hamburg (Filiale Budau) Sonntag, den 9. Febr., früh 10 Uhr, im Lokal der Tischler Nr. 5.

1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Öffentliche Versammlung der Barbier- u. Friseur-Gehilfen Magdeburgs und Umgegend

am Sonntag, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im Großen Saalshaus, Kleine Klosterstraße 15/16 (oberer Saal).

1. Vortrag des Kollegen Messmann-Präsidenten über: Die Lage der Barbier- und Friseur-Gehilfen. 2. Tages-Ordnung: Der Einberufer.

Leipzig. Das Reichsgericht beschäftigt sich am 13. d. M. mit dem Majestätsbeleidigungsprozess Gildenberg-Erfurt.

Bildungen. In der Buchdruckerei von Conrad Gundt hier selbst sind Tarifstreitigkeiten ausgebrochen. Die Gehilfen haben sich veranlaßt, sämtlich ihre Kündigung einzureichen.

Boulin. Infolge Nichtbeachtung der Forderung einer Aenderung der Grubenordnung haben etwa 1000 Bergarbeiter die Arbeit eingestellt. Auch unter den Bergarbeitern der Vorinage gährt es.

Konstantinopel. Unter dem Verdict einer Verbindung mit dem megalotischen Juridiktionskomitee sind 12 Personen, darunter ein Oberst und zwei Majore, verhaftet worden.

Püttich. Der internationale Bergarbeiterkongress findet nicht hier, wie erst beschlossen, sondern in London statt.

Reichstag. Der Streit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Krugknopfabrik ist zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen. Die Forderungen wurden vollständig bewilligt.

Vereine, Versammlungen, Vergnüngen etc. Am Sonntag, den 9. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im „Cuisenpark“ eine große öffentliche Protestversammlung gegen den Angriff der sächsischen Reaktion auf das allgemeine Wahlrecht statt.

Arbeitslose heraus! Montag vormittag 10 Uhr findet im „Cuisenpark“ eine Versammlung der männlichen und weiblichen Arbeitslosen statt.

Der Vertrauensmann des Wahlkreises Magdeburg Alb. Vater. Arbeitslose heraus! Montag vormittag 10 Uhr findet im „Cuisenpark“ eine Versammlung der männlichen und weiblichen Arbeitslosen statt.

Verein sämtlicher nichtgewerblicher Arbeiter Sonntag, den 8. Februar: Versammlung im Bürgerhaus, Stephansbrücke 38.

Am Sonntag findet eine kombinierte Versammlung der Filialen des Holzarbeiterverbandes im Bürgerhaus statt.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. a. gewerb. Arbeiter (Filiale Budau). Sonntag, den 9. d. Mts., früh 10 Uhr Versammlung.

Eine öffentliche Barbier- u. Versammlung findet Sonntag abends bei Großhans statt.

Burg. Freie Turnerschaft. Sonntag abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Großhans, Kolonialstraße.

Groß Ottersleben. Am 9. Februar, nachmittags 4 Uhr, findet die nächste Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Filiale Gr.-Ottersleben) im Lokale des Herrn Hamme statt.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. a. gewerb. Arbeiter (Filiale Sudenburg). Abends 8 Uhr bei Großhans.

Central-Kranken- und Sterbekasse (Eingeführ. Hilfskassen). General-Versammlung abends 8 Uhr bei Buchlow, Katharinenstr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale Magdeburg-Wilhelmstraße). Versammlung abends 8 Uhr bei Großhans, Centralherberge.

Bereingung der Deutschen Schmiede (Filiale Magdeburg). Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung in der Central-Herberge, Kleine Klosterstraße 15/16.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. a. gewerb. Arbeiter (Filiale Sudenburg). Abends 8 Uhr bei Großhans.

Central-Kranken- und Sterbekasse (Eingeführ. Hilfskassen). General-Versammlung abends 8 Uhr bei Buchlow, Katharinenstr.

Table with columns for date, location, and amount. Includes entries for Aufsig, Dresden, Torgau, Wittenberg, Roslau, Koblenz, Schönebeck, Magdeburg, Langensalza, Wittenberge, Bismarck, and Sauerbrunn.

Den geehrten Anwohnern der Braunehirschkstraße, sowie meinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Braunehirschkstraße 20 eine

Kind- und Schweineschlächtereieröffnung habe. Es wird mein eifriges Bemühen sein, die mich Beschrenden zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.

G. Lieder, Fleischermeister Braunehirschkstraße 20.

Buckau. Bekanntmachung. Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich das bisher von Herrn E. Woerbig besessene Grundstück in Buckau, Coquistr. 5 betriebsbereit übergeben habe.

Glas- u. Porzellan-Geschäft. Ich bitte das berechnete Fabrikat, mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.

F. Rothenberg. Wirklich billig und gut! Bitte sich zu überzeugen!

Gänse-Schmalz. Gänse-Fleisch. Keulen und andere Stücke. Brannschweigert Naturschmalz.

Schweine-Schmalz. W. Naumann. Jakobstraße 14. Erste Vogelgreife, neben Sommer'schen Geschäft.

Fleischsorten. Prima Rindfleisch. Schweinefleisch. Karbonade u. Hacken. frische Würstchen. Gehacktes.

Sudenburg, Breitenweg 104. Marktpreise: Schmalz, gelbe zum Kochen 15.00-17.00 M.

Stadtheater. Freitag, den 7. Februar. Das Nachtlager in Granada.

Wilhelm-Theater. Freitag, den 7. Februar. Der Bettelstudent.

Standesamt. Magdeburg, den 5. Februar 1896. Aufgebote: Tischler Franz Vollmann mit Anna Schierich hier.

Eheschließungen: Kaufmann und Fabrikbesitzer Karl Wolff in Burg mit Hedwig Born hier.

Todesfälle: Anna Schröder, unverschuldet, aus Gr.-Salze, 30 J. 1 M. 19 T.

Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3. früher lange Jahre bei dem berühmten homöop. Kräfte Dr. Volbeding, Düsseldorf.

Heilung sämtlicher Krankheiten. Rühnzettel der Magdeburger Volksküchen.

Rühnzettel der Haushaltungsschule des Damschuhwegs. Marktpreise: Schmalz, gelbe zum Kochen 15.00-17.00 M.

Stadtheater. Freitag, den 7. Februar. Das Nachtlager in Granada.

Standesamt. Magdeburg, den 5. Februar 1896. Aufgebote: Bleichschmid Karl Ernst Hebborn mit Emma Wilma Nagelmann hier.

Eheschließungen: Rosine, T. des Arbeiters Ludwig Köhler gen. Walter. Martha, T. des Stellmachers Franz Majewski.

Todesfälle: Wilhelm Wajersmann, Arbeiter, 58 J. 1 M. 11 T. Karl Bode, Arbeiter, 20 J. 4 M. 26 T.

Budau, den 5. Februar 1896. Aufgebote: Schneider Josef Schulz hier mit Anna Wigel in Magdeburg.

Eheschließungen: Robert, S. des Arbeiters Alexander Krub. Felene, T. des Arbeiters Hermann Wühlförde.

Todesfälle: Bernhard, S. des Raders Johannes Hunsold, 8 M. 11 T. Hedwig, T. des Buchbinders Wilhelm Richter, 3 J. 2 M. 18 T.

Stadtheater. Freitag, den 7. Februar. Das Nachtlager in Granada.

Standesamt. Magdeburg, den 5. Februar 1896. Aufgebote: Dröschknecht Friedrich Reinhard Albrecht mit Anna Amalie Hoffmann.

Eheschließungen: Franz, S. des Arbeiters Emil Grubitz. Wilhelm, S. des Kaufmanns Wilhelm Schmidt.